



Leitfaden für den Umgang mit der Tierlebenversicherung für Pferde (Unfallversicherung)

Damit die R+V Versicherung die Unfallversicherung für die Pferde auf einem CHU übernimmt sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

1. Die Anmeldung des CHU erfolgt durch die Reitgruppen **spätestens 14 Tage vor** Veranstaltungsbeginn.
2. Die Anmeldung der Pferde zur Versicherung hat spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn mit genauer Beschreibung der zu versichernden Pferde (Name, Alter/Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe, Lebens-/Chipnummer) zu erfolgen.
3. Die Kosten betragen 0,6 % der Versicherungssumme. (Bsp.: Wert Pferd 15.000 € * 0,6 % = 90 €)
4. Im Vorfeld des CHU:
 - a. Ist von den Pferdebesitzern ein Formular gegenzeichnen zu lassen, in dem der Versicherungsbedarf abgefragt und bei Inanspruchnahme der Gruppenversicherung der R +V, die Angaben zu den Pferden gemacht werden.
 - b. Ist den Pferdebesitzern ein Infoblatt mit den Versicherungsbedingungen auszuhändigen.
5. Änderungen bei den zum Einsatz kommenden Pferden sind **unverzüglich** zu melden (per Fax oder E-Mail), spätestens am Montag nach der Veranstaltung bis 12 Uhr.

Im Schadenfall:

1. Die versicherte Person meldet den Versicherungsfall **unverzüglich** dem Versicherer, jedoch spätestens bis montags 18 Uhr nach der Beendigung der Veranstaltung. Für Schadenmeldungen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, besteht **kein** Ersatzanspruch.
2. Es werden die zur Schadenbearbeitung notwendigen Daten und Unterlagen übermittelt.
3. Im Fall der Fälle: **Vor** einer Nottötung ist die Versicherung umgehend zu informieren.
Vereinigte Tierversicherung, Ges. a. G.
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Tel: 0611-5338576
Fax: 0611-5339665
E-Mail: G_Agrar@ruv.de

Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Servicehotline für telefonische Mitteilungen rund um die Uhr verfügbar: **0611-533 6229**

Tab.1: Haftungsumfänge Tierversicherung			
Risiko	Beginn	Ende	Haftungsumfang
Tod oder Nottötung infolge Unfall	Mit dem Verladen zum Zwecke des Transportes zur Veranstaltung	Mit erfolgter Ausladung im Heimatstall nach dem direkten Rücktransport von der Veranstaltung, spätestens 7 Tage nach der Veranstaltung.	Tod (Verenden, Nottötung) (ToN) infolge von <ul style="list-style-type: none"> - Unfall, ausgeschlossen ist Tod infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§ 2A, Nr.1b AVB TLP 01/2008) - Transport (§2A, Nr.1g AVB TLP 01/2008), für private und unentgeltliche Transporte sind Schäden infolge Transportmittelunfall mitversichert. - Brand, Blitzschlag, Explosion (§ 2B, Nr.3 AVB TLP 01/2008) - Mitversichert sind Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht (§ 2B, Nr.1+2 AVB TLP 01/2008).
Tierärztliche Behandlungskosten infolge eines Unfalls während der versicherten Veranstaltung			<ul style="list-style-type: none"> - Tierärztliche Behandlungskosten, die infolge eines Unfalls während der versicherten Veranstaltung entstehen - Bis maximal 2.000,00 EUR - Abgerechnet wird nach dem einfachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Tab. 2: Versicherungssummen und -prämien Tierversicherung in % aus der Versicherungssumme zzgl. 19% VSt.	
1 bis 40.000 EUR Versicherungssumme	0,60 %
> 40.000 EUR Versicherungssumme	Kann nicht versichert werden